

EMB-Position

Zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft - TTIP)

I TTIP-Verhandlungen müssen eingestellt werden

Das TTIP gefährdet die EU in ökonomischer, ökologischer und sozialer Dimension. So sind unter anderem die Souveränität sowie der gesellschaftliche Frieden in der EU abhängig von der Fähigkeit, innerhalb der eigenen Grenzen sichere Nahrungsmittel in ausreichendem Umfang und in hoher Qualität flächendeckend zu produzieren. Das Transatlantische Freihandelsabkommen würde diese Fähigkeit empfindlich beeinträchtigen.

Folgende Konsequenzen sind beispielsweise in der Landwirtschaft zu befürchten, wenn das TTIP zur Anwendung kommen sollte:

I) Durch starken Preisdruck wird:

- ein beträchtlicher Anteil der EU-Produktion nach außerhalb der EU verlagert;
- die Binnenproduktion sich auf einige wenige Standorte konzentrieren – mit allen negativen sozialen und umweltbezogenen Konsequenzen;

II) Ein Absenken der Standards bewirkt, dass

- ein unfairer Wettbewerb durch unterschiedliche Standards entsteht;
- die Produktqualität absinkt;
- der Anteil an gesundheitsbedenklichen Lebensmitteln in unseren Supermärkten stark ansteigt und
- das Vertrauen der Verbraucher in Milch- und Fleischprodukte zurückgeht.

Die Probleme, die damit auf die EU-Bürger zukämen, sind vielseitig. Gesunde, sichere und nachhaltige Nahrungsmittel dürfen jedoch nicht verhandelbar sein!

Daher die Hauptforderung des EMB: Die Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen müssen eingestellt werden!

II Die Forderungen des EMB im Detail:

Das TTIP ist keine Nebensächlichkeit, sondern würde einen großen Einfluss auf die ökonomische, ökologische und soziale Situation der EU haben.

Transparenz & Demokratie

Recht auf Information und Beteiligung

1. Aktuell werden der Zivilgesellschaft Informationen zum Inhalt der Verhandlungen verweigert. Die Öffentlichkeit weiß nicht: was ist die Position der EU im Verhandlungsprozess, welche Ziele und wessen Interessen werden verfolgt. Hinter verschlossenen Türen verhandelt die EU-Kommission im Namen ihrer Bürger - ohne eine demokratische Legitimation zu besitzen und ohne die EU-Bürger zum Inhalt der Verhandlungen zu informieren. Erst nach Ende der Verhandlungen kann das EU-Parlament als gewählte Instanz Nachverhandlungen oder eine komplette Neuverhandlung verlangen. Doch auch an diesen Verhandlungen wäre es dann wieder nicht beteiligt. Eine Entmündigung der Bürger!

2. Auch bei der Erarbeitung der EU-Verhandlungsposition werden keine demokratischen Praktiken angewandt. Es ist stark zu befürchten, dass nur selektierte Interessen Beachtung finden. Denn das, was an Informationen nach außen gelangt, ist besorgniserregend: Bei inoffiziellen Konsultationen der EU-Kommission im Vorfeld der Verhandlungen kamen über 90 Prozent der Gesprächspartner aus großen Industrie- und Wirtschaftsverbänden. Einseitige Klientelpolitik schadet den Interessen der EU-Gesellschaft!

3. Bedenklich ist auch die geplante Vorgehensweise **nach** der Verabschiedung des Freihandelsabkommens. Bestimmte Regelungen sollen als delegierte Rechtsakte erst nach Verabschiedung des Abkommens ausgearbeitet werden, ohne dass sie selbst bestätigt oder verabschiedet werden müssen.

Daher die Forderung: Derartige Verhandlungen dürfen nie unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Absolute Transparenz bei allen aktuellen und zukünftigen Verhandlungen und eine demokratische Beteiligung bei der Bildung der jeweiligen EU-Position müssen gewährleistet sein. Mit der Möglichkeit einer Ablehnung eines Abkommens durch die Öffentlichkeit muss gerechnet und jene akzeptiert werden.

Kein Aufweichen der Produkt- und Sicherheitsstandards

Sicherheits- und Produktstandards erfüllen eine wichtige Funktion: Sie schützen die Verbraucher vor gesundheitsbedenklichen Lebensmitteln und sichern eine hochwertige Qualität und eine angemessene Produktionsweise. Wie wichtig das ist, wurde uns allen im Zusammenhang mit den letzten Lebensmittelskandalen wieder einmal bewusst vor Augen geführt.

Ein wichtiges Element ist hier das Vorsorgeprinzip. Nach diesem Prinzip besteht die Pflicht, Schäden für die menschliche Gesundheit und Umwelt im Vorfeld zu vermeiden, selbst wenn noch keine Gewissheit über Art, Ausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit besteht. Danach müssen Unternehmen bis dato in der EU nachweisen, dass ihre Produkte unschädlich sind. In den USA gilt dieses Prinzip nicht. Hier können Produkte solange gehandelt werden, bis ein Nachweis ihrer Schädlichkeit besteht. Dieses für die Bürger riskante Vorgehen sollte keinesfalls über das TTIP auch ein Teil der EU-Praxis werden.

Recht auf sichere und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel

Senkt man im Zuge des Freihandelsabkommens diese Standards nach unten ab, gelangen Lebensmittel auf den EU-Markt, die sowohl in Hinsicht auf Gesundheit als auch Qualität sehr bedenklich sind. Schädliche Produkte – z.B. stark hormonbehandelte oder gentechnisch veränderte Lebensmittel – würden ungehindert ihren Weg in unsere Supermärkte finden.¹

¹ So wird beispielsweise die Gesundheitsbedenklichkeit von sogenannter Hormonmilch – insbesondere das stark erhöhte Krebsrisiko - durch zahlreiche Studien belegt.

Hier würde es sich nicht nur um bedenkliche Produkte aus dem Ausland handeln. Innerhalb der EU werden Erzeuger sich durch den Wettbewerb gezwungen sehen, die Qualität und Sicherheit der eigenen Produkte zu reduzieren. Auch diese Waren würden die Supermarktregale dann füllen.

Die tatsächlichen Kosten dieser Produkte spiegeln sich in den meist niedrigen Produktpreisen nicht wieder. Diese sogenannten externen Effekte im Gesundheits- und Umweltbereich – die negativen Folgen – müssten von der Gesellschaft gesondert getragen werden.

Auch wichtige Tierschutz- und Nachhaltigkeitskriterien würden durch abgesenkte Standards unterlaufen. (Bekannterweise spielt beispielsweise Tierschutz in den USA kaum eine Rolle.)

Kein produktions- zerstörender Preiskampf

Niedrige Standards bedeuten ebenso eine (auf den ersten Blick) billige Produktionsweise mit billigem Endprodukt. Kommen die so hergestellten US-Waren auf den EU-Markt, könnten EU-Betriebe, die nach angemessenen Standards produzieren, dem Preisdruck nicht standhalten. Auch im Milchbereich würden so viele Betriebe verschwinden. Die Produktion würde sich noch stärker in wenigen Regionen konzentrieren und fast komplett von einer industriellen Agrarwirtschaft betrieben.

Umweltbelastungen und Tierschutzprobleme werden in diesen Gebieten hohe Ausmaße annehmen.

In den Regionen aber, aus denen die Milchbetriebe verschwinden, wird auch die mittelständische Zulieferwirtschaft sich nicht halten können. Ein hoher Verlust an Arbeitsplätzen und durch Abwanderung bedingte Verödung wird einen Großteil der Regionen in der EU kennzeichnen.

Daher die Forderung: Ein NEIN zum Aufweichen der Produkt- und Sicherheitsstandards!

EU-Außenschutz muss bei Agrarprodukten, insbesondere auch bei Milcherzeugnissen, bestehen bleiben

Milchproduktion ist ein sensibler Sektor. Es besteht hier die Notwendigkeit - aufgrund der starken Preisschwankungen und der chronischen Übermengen - den Markt über politische Maßnahmen zu stabilisieren. Ist beispielsweise das Angebot höher als die Nachfrage, sinken die Preise zu stark ab und es müssen Gegenmaßnahmen getroffen werden. Sei es nun über das Sicherheitsnetz oder das Eingreifen über eine Monitoringstelle: All diese Maßnahmen können nicht greifen, wenn im Krisenfall Milcherzeugnisse von außen ungehindert auf den EU-Markt strömen. Weder ein Zurückfahren der EU-Produktion noch das staatliche Aufkaufen von Milch kann dann ausreichend Wirkung zeigen und die Preise stabilisieren. Importmengen müssen regulierbar bleiben.

Daher die Forderung: Einfuhrzölle auf Milcherzeugnisse müssen als EU-Instrument weiter Bestand haben!

**ISDS
Regierungen dürfen sich nicht erpressbar machen**

Das Investor State Dispute Settlement (ISDS) spielt innerhalb des Freihandelsabkommens eine wichtige Rolle. Konzerne können damit unter bestimmten Bedingungen Nationalstaaten verklagen, wenn sie der Meinung sind, dass neue gesetzliche Regelungen die Rentabilität ihrer Investitionen schmälern. Es besteht die Gefahr, dass das ISDS im TTIP nationale Regierungen einschränkt und ihre Handlungsfähigkeit beschneidet. Die nicht demokratisch legitimierten ISDS-Strukturen greifen empfindlich in die staatliche Souveränität ein.

Daher die Forderung: Ein ISDS darf generell nicht dazu führen, dass die Industrie Druck auf Regierungen ausüben kann, so dass keine angemessenen Regelungen zu Agrarwirtschaft, Umweltschutz, Arbeitsrecht, Tierschutz, Nachhaltigkeit etc. mehr erlassen werden! Es muss so gestaltet sein, dass keinerlei Eingriff in die Souveränität eines Staates zu befürchten ist. Schiedsstrukturen müssen zudem demokratisch legitimiert und transparent sein.